Tagesblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Bezugspreis vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Annahme v. Ankündigungen Marienstr. 38 v. 8–3, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Klostergasse 6, nur an Wochentagen bis 3 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg. Eine Bürgschaft für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen wird nicht gegeben. Auswärtige Ankündigungsaufträge gegen Vorherbezahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme.

Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsbüreaus an. Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

36. Jahrgang.
Aufl. 52,000 Stück.

Dresden, 1891.

Liebe's Pepsinwein (Verdauungsessenz),
wohlschmeckendes Tafelgetränk, langjährig bewährt bei Verdauungsstörung, Appetitlosigkeit, Magen-katarrh, -Schwäche und -Verschleimung, wie Sodbrennen.
Originalflaschen Mk. 2.50, 1.50 in den Apotheken.
Ausdrücklich zu verlangen: „Liebe's", von J. Paul Liebe in Dresden.

Eiserne Oefen aller Arten

empfiehlt billigst
Friedrich Klotz
Königsbrückerstrasse 80 und 81.
Bautznerstrasse 28.

W. F. Seeger, Kasernenstrasse 13,
Fernsprecher 2153.
Dresdner Champagner-Fabrik u. Wein-Grosso-Handlung
(gegründet im Jahre 1822).
Kommissionslager in Originalpreisen an allen grösseren Orten von Sachsen und den Nachbarprovinzen. Preislisten versende frei.

Tapeten — Versandt Geschäft: Marschall Str. 29. **F. Schade & Co.** Haupt Geschäft: Victoria & Waisenhaus-Str. Ecke. — Tapeten

Mineralwässer,
künstliche und natürliche, garantirt diesjährige Füllung, zu Originalpreisen, innerhalb der Stadt freie Zusendung, nach auswärts unter Berechnung billigster Packungspreise.
Kgl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor.

Moritz Klingner empfiehlt zur billigen und praktischen Reise **Reise-Fournierkoffer** als Unicum der Leichtigkeit, Solidität und Eleganz. **Grösste Auswahl** von **Taschen-Necessaires etc.** **Augustusstrasse Nr. 4** (Bazar de voyage).

Nr. 128. Spiegel: Zur Frage der Abzahlungsbazare. Hofnachrichten. Dresdner Wettrennen. Museum des Alterthumsvereins. Aus der Lößnitz. „Urania" Orpheus-Feier. „Der Ingenieur". „Wagner-Encyclopädie". | **Freitag, 8. Mai.**

Das Abzahlungsgeschäft.

Wie es scheint, sind die über die Abzahlungsgeschäfte gepflogenen Erhebungen und Vorarbeiten jetzt zu einem gewissen Abschlusse gelangt, sodaß der Einbringung eines darauf bezüglichen Gesetzentwurfes für die kommende Tagung des Reichstages wohl entgegengesehen werden darf. Ein Bedürfniß für die Regelung dieses Gegenstandes ist ohne Zweifel in hohem Maße vorhanden und nur Einseitigkeit könnte es versuchen, die großen Uebelstände in Abrede zu stellen, welche mit diesen Geschäften vielfach verbunden sind. Die Reichsgesetzgebung wird gegen letztere mit um so größerer Entschiedenheit vorgehen, als es in erster Linie die minder bemittelten und vermögenslosen Volksklassen sind, welche durch sie bedrückt und ausgebeutet werden. Wer es sich nicht verdrießen läßt, die Gerichtsverhandlungen täglich zu verfolgen, wird hieran keinen Zweifel hegen. In den meisten Fällen vermögen die Käufer die Tragweite der mit den Geschäftsinhabern eingegangenen Kontrakte nicht zu ermessen und werden sogar nicht selten dadurch strafbar.

Die Form des sog. Abzahlungsgeschäfts ist in Deutschland überall dieselbe; charakteristisch dafür ist der Eigenthumsvorbehalt des Verkäufers, wonach ein Kontrakt zwischen Käufer und Verkäufer des Inhalts geschlossen wird, daß der Käufer das Eigenthum an der Sache kontraktlich erst erwirbt, wenn er den Gesammtbetrag der im Vertrage festgesetzten Ratenzahlungen vollständig geleistet hat, während der Verkäufer berechtigt ist, das Stück als sein Eigenthum zurückzunehmen, sobald der Miether nur mit einer einzigen Ratenzahlung im Rückstande bleibt und ohne daß Verkäufer verpflichtet wäre, etwas von den in Rücksicht auf Erlangung des Eigenthums gezahlten Raten dem Miether zurückzugeben. Gegen diese Art von Eigenthumsvorbehalt, welche so ganz gleichmäßig in ganz Deutschland üblich ist, richtet sich zugleich der gegen das Abzahlungsgeschäft erhobene Hauptvorwurf. Objekt des Abzahlungsgeschäfts sind alle möglichen zum Haushalt und zum persönlichen Gebrauch bestimmten Mobilien, namentlich auch ganze Zimmereinrichtungen und Ausstattungen. Was insbesondere den Nähmaschinenhandel anlangt, so beruht die überwiegende Hälfte des Detailbetriebes auf dem Abzahlungsgeschäfte. Ebenso ist die Pianofortefabrikation zu einem großen Theil auf die Geschäfte mit Abzahlungsbewilligung angewiesen. In Süd-Deutschland sind die eigentlichen Abzahlungsgeschäfte, welche den Verkauf von Sachen aller Art gegen Abzahlung zum ausschließlichen Gewerbe machen, verhältnißmäßig selten, und Klagen über dieselben sind nicht gar zu häufig. Verkäufe auf Abzahlung kommen allerdings dort in verschiedenen Geschäftsbranchen ebenfalls vor, so namentlich im Nähmaschinen-, Pianoforte- und Möbelhandel. Am verbreitetsten scheint das Abzahlungsgeschäft in Sachsen, besonders in den Haupt-Industriebezirken, wie im Vogtlande, zu sein, wo der größte Theil der Arbeiter ihm tributpflichtig ist. In Sachsen werden denn auch die schärfsten Maßregeln gegen das Abzahlungsgeschäft verlangt. Auch in den großen Städten des nördlichen und östlichen Deutschlands, zumal in Berlin, spielt das gewerblich betriebene Abzahlungsgeschäft eine große Rolle. Fast in jeder Straße Berlins, schreibt die „Post", besonders in den Außenquartieren mit ärmerer Bevölkerung, sind ein oder mehrere solcher Abzahlungsgeschäfte, die sich Kreditgeschäfte, Waaren-Kreditgeschäfte, Kredithaus auf Abzahlung und ähnlich nennen und ausschließlich das oben geschilderte Abzahlungsgeschäft mit dem ärmeren Theile der Bevölkerung und einem erheblichen Theile des Mittelstandes betreiben. Uebrigens machen auch sehr viele Tischler und Möbelhändler, welche gewöhnlich gegen Baar verkaufen, ebenfalls unter Umständen dergleichen Kreditgeschäfte mit dem oben erwähnten, das Abzahlungsgeschäft charakterisirenden Eigenthums-Vorbehalt. Wie ungemein häufig diese Art von Geschäften ist, geht daraus hervor, daß fast in jedem neu zu schließenden Miethskontrakte eines Hausbesitzers mit Miethern, deren Vermögens- resp. Einkommens-Verhältnisse nicht ganz klar sind, eine Klausel aufgenommen wird, wonach der Miether anzugeben hat, ob die eingebrachten Möbel sein Eigenthum oder auf Abzahlung gekauft sind und ob resp. wie viele Ratenzahlungen geleistet sind.

Was ferner die Schäden des Abzahlungsgeschäftes anbelangt, so wird von allen Seiten übereinstimmend als der Hauptschaden desselben die Möglichkeit bezeichnet, daß der Käufer den wirklichen Werth der in einem Abzahlungsgeschäft erstandenen Waaren durch mehrere Ratenzahlungen bereits erlangt hat, aber in Folge von Krankheit, Einkommensminderung oder aus anderen Gründen die noch fehlenden Raten nicht aufbringen kann, und daß nun nicht nur dem Verkäufer die verkauften Gegenstände wieder zufallen, sondern auch der Käufer der schon erlegten Raten vollständig verlustig geht. Ferner wird geklagt, daß dadurch das leichtfertige Kreditnehmen befördert werde, wie denn in mancher Branche mit hoher Provision bezahlte Agenten den Leuten in's Haus rücken und alle Künste der Ueberredung aufwenden, um ein Geschäft zu machen, endlich die Unreellität vieler Abzahlungsgeschäfte, indem sie Schundwaaren gegen enorm hohe Preise an den Mann bringen, sowie die Schädigung des soliden Geschäfts durch das Ueberhandnehmen der Abzahlungsgeschäfte. Dagegen wird hervorgehoben, daß die Abzahlungsgeschäfte ein sozialpolitisches Bedürfniß für breite, des Personalkredits entbehrende Bevölkerungsklassen sind, weil es ihnen nur durch diese Kreditform ermöglicht wird, sich die für sie nothwendigen Mobilien gegen geringe Abzahlung anzuschaffen. Man glaubt sogar, daß aus der Beseitigung des Abzahlungsgeschäfts eine Verminderung der Ehen resultiren würde, weil sich viele arme Verlobte dann nicht mehr die zum Heirathen erforderliche erste Ausstattung würden anschaffen können. Auch wird betont, daß die Verkäufer keineswegs etwa darauf ausgehen, die nach Leihvertrag weggegebenen Sachen wieder an sich zu bringen, sondern daß sie sehr froh sind, wenn sie ihre Ratenzahlungen erhalten. Auch die indirekte Förderung der Gewerbe durch die Erleichterung des Ankaufes der Mobilien für die ärmeren Klassen sei in Anschlag zu bringen. Schließlich wird es auch als ein nicht zu unterschätzender Vortheil für den Käufer auf Abzahlung hingestellt, daß er in dem Besitz der geliehenen Möbel gesichert ist, insofern kein anderer Gläubiger auf diese Sachen Beschlag legen kann. Dem mit Schulden belasteten heruntergekommenen Menschen, welcher die ernste Absicht hat, sich wieder emporzuarbeiten, sei es durch das Abzahlungsgeschäft ermöglicht, es wieder zu etwas zu bringen, während er sonst der Gefahr ausgesetzt ist, daß ihm seine Wohnungseinrichtung und Nahrungsquelle von seinen alten Gläubigern genommen wird.

Anlangend die Vorschläge zur Abhilfe der aus dem Abzahlungsgeschäft sich ergebenden Mißstände finden sich neuerdings kaum noch Stimmen, welche die vollständige Beseitigung des Abzahlungsgeschäfts für angängig oder gar für wünschenswerth halten. Mit den schärfsten Maßregeln scheint man bei uns in Sachsen vorgehen zu wollen. Denn das sächsische Ministerium hat durch Verordnung vom 28. September 1887 Erhebungen veranlaßt, daß die Kreishauptmannschaften sich insbesondere dahin zu äußern hätten, ob Geschäfte der fraglichen Art überhaupt zu verbieten bezw. für ungiltig zu erklären seien, oder ob der gewerbsmäßige Betrieb derselben nach dem Vorbilde der Rückkauf- und Pfandleih-Geschäfte durch die Nothwendigkeit einer zurückziehbaren Konzessionsertheilung und eine verschärfte Kontrole der Geschäftsführung zu regeln sei. Die meisten Juristen- und Handelskreise sind aber darüber einig, daß eine Nichtigkeit des Eigenthumsvorbehalts, also eine vollständige Beseitigung der Abzahlungsgeschäfte, nicht angeht. Den meisten Anklang hat gefunden, die odiöse Vertragsbestimmung, daß im Falle nicht pünktlicher Ratenzahlung der gekaufte Gegenstand wie die bereits gezahlten Raten zu Gunsten des Verkäufers verfallen sind, auf irgend eine Weise zu beseitigen. Verschiedene Handelskammern, z. B. Frankfurt a. M., Halberstadt, Plauen, haben in dieser Beziehung vorgeschlagen, gesetzliche Bestimmungen dahin zu treffen, daß die geleisteten Zahlungen nicht verloren gehen, sondern dem Käufer nach Abzug des Ersatzes für die durch Sachverständige zu schätzende Abnutzung der dem Verkäufer nunmehr zurückzugebenden Gegenstände zurückerstattet werde.

Die Gesetzgebung wird sich in erster Linie bemühen müssen, dafür zu sorgen, daß die unerhörte Ausnutzung der kleinen Leute aufhört, die sich in den Formen des Abzahlungsgeschäftes vollzieht. Insbesondere muß die Beseitigung der in dem Eigenthumsvorbehalt und der Verfallsklausel liegenden Härte erstrebt werden. Der Verkäufer hat lediglich einen Anspruch auf eine Vergütung für die Werthverminderung und die Gebrauchsentziehung. Dieser Ansicht wird zweifellos auch das zu erwartende Gesetz sein.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte.

Leipzig. Bei dem heutigen nationalliberalen Parteitage hielten die Reichstagsabgeordneten Fleischer, Holtzmann und Moeller zündende Ansprachen.

Metz. Heute früh wurde Oberstleutnant Prager vom kgl. sächs. Fuß-Art.-Reg. Nr. 12 im Bette ermordet aufgefunden. Der Ermordete zeigte eine tiefe, bis auf das Rückgrat gehende Wunde am Halse, neben ihm im Bette fand sich ein abgebrochener Hammer vor. Offenbar ist der Offizier, ein Junggeselle, in der Nacht überfallen, nach einiger Gegenwehr durch Hammerschläge auf den Kopf betäubt und dann durch den Schnitt in die Kehle getödtet worden. Die gerichtliche Untersuchung ist sofort eröffnet. Die Thäter sind unbekannt. Die Umstände lassen auf einen Raubmord schließen.

Rom. Gestern wurde ein junger deutscher Sozialist Körner aus Anhalt-Köthen, Hörer an der Universität seit ungefähr anderthalb Jahren, auf direkten Befehl Nicotera's verhaftet und soll ausgewiesen werden. In seiner Wohnung wurde ein umfangreicher Briefwechsel mit deutschen Sozialisten und französischen Kommunards beschlagnahmt. Bei Festnahme dreier Anarchisten, welche bewaffneten Widerstand leisteten, wurden beim Polizeigebäude zwölf Revolverschüsse gewechselt; mehrere Karabinieri und ein Anarchist wurden verwundet.

Brüssel. Die städtischen Behörden haben Ordre erhalten sich auf die Einberufung von 2 Klassen Miliztruppen vorzubereiten. — Die Behörden von Lüttich haben um Verstärkung der Truppen gebeten.

New-York, 6. Mai. Wagrenbericht. Baumwolle in New-York 8⅛, do. in New-Orleans 8⅛. Schmalz loco 6.90, do. Rode u. Brothers 7.30. Zucker (Fair refining Muscovados) 3⅝. Mais (New) per Juni 70⅝. Rother Winterweizen loco 114⅛. Kaffee (fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 60 C. Getreidefracht 1½. Kupfer per Juni 13.75 nom. Rother Weizen per Mai 112⅛, per Juni 110⅝, per Juli 109⅝. Kaffee Rio Nr. 7. low ordinary per Juni 17.67, per August 17.32.

Oertliches und Sächsisches.

— Das Königl. Hoflager befindet sich seit Dienstag in dem Schlosse zu Sibyllenort, welch' herrliches Besitzthum seit dem Uebergang an Se. Majestät König Albert gar mannigfache Verschönerungen in Bezug auf die Ausstattung der Innenräume sowie hinsichtlich der gärtnerischen und sonstigen Anlagen erfahren hat. Der „Wien. Anz." schreibt dazu: Für die Bevölkerung von Sibyllenort bedeutet die Ankunft unseres sächsischen Königspaares stets einen Festtag, da die bekannte Leutseligkeit der Majestäten schnell die Herzen zu gewinnen wußte und gleichzeitig ja auch das umfassende Liebeswerk, welches Königin Carola am heimischen Elbestrande im Dienste der christlichen Wohlthätigkeit übt, in Schlesien zum Segen zahlreicher Bedürftiger alsbald seine Fortsetzung fand. Man weiß nur zu gut, daß die hohe Frau niemals mit leeren Händen kommt, sondern ihr Bestreben allezeit dahin geht, den durch ihre Herzensgüte geschaffenen Organisationen eine weitere Kräftigung zu Theil werden zu lassen. An dem Aufenthalt in Sibyllenort, das sich den Majestäten gestern im prächtigsten Frühlingsschmucke zeigte, nehmen später auch die Prinzlich Georg'schen Herrschaften Theil; doch ist über die Abreise derselben zur Stunde eine nähere Bestimmung noch nicht getroffen.

— Wie schon erwähnt, begeht das Kgl. Sächs. 5. Infanterie-Regiment „Prinz Friedrich August" Nr. 104, welches in Chemnitz in Garnison liegt, am 1. Juni die Feier der fünfundzwanzigsten Wiederkehr des Tages, an welchem Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August durch Se. Maj. den König Johann zum Chef dieses Regimentes ernannt wurde. Se. Königl. Hoheit hat nun sein persönliches Erscheinen zu diesem Tage in Chemnitz zugesagt. Den Mittelpunkt der Feier wird ein Apell des Regiments auf dem Kasernenhofe bilden, an den sich eine Speisung der Mannschaften und ein Festessen für die Offiziere im Kasino anschließen wird. — Das Regiment wurde im Jahre 1701 vom Feldmarschall Grafen Beichlingen errichtet, erhielt 1703 den Namen Graf Wackerbarth, 1714 wurde dasselbe dem Grafen von Friesen verliehen, trug vom Jahre 1717 ab den Namen von Pflugk, sodann den des General Niesemeuschel und dann vom Jahre 1751 ab bereits einmal den Namen „Friedrich August" nach dem Prinzen und späteren Kurfürsten „Friedrich August", der als Friedrich August I. die Königswürde annahm. Derselbe blieb auch als Kurfürst bis zum Jahre 1763 Chef des Regiments. Von 1763 an hieß dasselbe „Regiment Prinz Maximilian", nach dem am 13. April 1759 geborenen Prinzen Maximilian, dem Vater der beiden Könige Friedrich August II. und Johann. Den letzteren Namen führte es auch nach dem Ableben des Prinzen Maximilian im Jahre 1832 mit der besonderen Bezeichnung „vacant Prinz Maximilian" fort. 1867 wurden aus 2 Bataillonen der damaligen 2. Infanteriebrigade, und zwar aus den Infanteriebataillonen Nr. 5 und 6 das 5. sächsische Infanterieregiment „Prinz Friedrich August" formirt, das demgemäß in diesem Jahre die 25jährige Jubelfeier seines Bestehens begeht.

— Am 4. ds. fand im Verhandlungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft zu Glauchau nach vorausgegangener Verpflichtung durch Kreishauptmann Schmiedel aus Zwickau die feierliche Einweisung des neuernannten Vorstandes der Königl. Amtshauptmannschaft Glauchau, Amtshauptmann Dr. Rumpelt, statt. Außer den Beamten und der Gendarmerie der Amtshauptmannschaft, sowie den Amtsstraßenmeistern des Bezirkes, waren noch zahlreiche Mitglieder des Bezirksausschusses und der Bezirksversammlung, sowie eine große Anzahl sonstiger eingeladener Herren erschienen.

— So ist denn das erste Rennen auf Dresdner Gebiet vorüber und die erste Probe, welche unsere Sportskreise, vor Allem das „Dresdner Reiterheim" und sein unermüdliches Mitglied, Herr v. Treskow machte, glücklich bestanden. Die günstige Wahl des Terrains, das prächtige Sportwetter, welches nach einem kleinen Vormittags-Regenschauer leicht bedeckten Himmel und wohlthuende Kühle brachte, die Neuheit des Schauspiels, die vortrefflichen Gelegenheiten, den Rennplatz zu erreichen, Alles dies wirkte zusammen, um die Theilnahme des Publikums im höchsten Grade zu erregen und auf dem weiten Platze eine Menge von etwa 20,000 Personen zu versammeln. Schon gegen 1 Uhr rollten die ersten Equipagen hinaus und wer etwa gegen 2 Uhr auf den schon ferninhin durch bunte Fahnen und Gebäude kenntlichen Platz gelangte, war erstaunt, die Bahn schon von einer dunklen, lebenden Linie umgeben zu sehen, die sich besonders dann stark verdichtete, wenn die Bahnzüge mit ihren Schaaren eingetroffen waren. Die vornehmste Dresdner Gesellschaft, darunter u. A. der österr. Gesandte Exc. Graf Chotek, gab sich ein Rendez-vous auf den Tribünen und auf dem 1. Platz, von wo aus man einen ungemein günstigen Blick über den ganzen Schauplatz hatte. Auch von Auswärts waren zahlreiche Besucher, welche dem Sport reges Interesse entgegenbringen, erschienen; so gewahrte man eine ganze Gesellschaft wohlbekannter Leipziger Herren und Damen, bekannte Erscheinungen des dortigen Rennplatzes. Namentlich die „goldene Jugend" benutzte die kostbare Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen, ein Wenig die Cour zu machen und über die Bahn hinweg zu den zahlreich erschienenen eleganten Equipagen zu schlüpfen, in denen manch' liebreizende Gestalt erwartungsvoll dem Beginn der Rennen entgegenblickte. Die Zeit, welche bis dahin verging, benutzte man am besten, um sich ein Wenig zu orientiren. Ganz allerliebst war das Gebäude zur Rechten, das, von Holz aufgeführt, die Logen und den 1. Platz enthielt. Am mittleren Aufgang waren die Ehrengaben ausgestellt, silberne Tafelaufsätze, Humpen und Becher und als besonderer Trost eine Cigarrettentasche. Von den Logeninhabern mag nicht der Wunsch verschwiegen bleiben, daß die hinteren Logensitze eigentlich nicht als solche hätten verkauft werden dürfen. Bei dem großen Anklang, welchen die Rennen in Dresden zu finden scheinen, wird man in Zukunft auch auf noch ausgedehntere Tribünen bedacht sein müssen. In den Restaurationsräumen im Tribünengebäude und daneben im Freien, war auch für Solche gesorgt, welche den Durst in Bier oder Sekt löschen wollten, und ihre Zahl war nicht winzig. Besonderes Interesse erregte der Waageraum, in welchem Herr v. d. Becke seines schwierigen Amtes waltete, das Uebergewicht, welches der eine Reiter etwa vor dem anderen hatte, durch freundliche Belastung des Mindergewichtigen durch Bleiplatten abzuschwächen. „Erst wägen, dann wagen", gilt aber auch beim Sport und nach jedem Rennen trifft auch merkwürdigerweise die Umdrehung ein, da alsdann noch einmal gewogen wird. Wehe dem, der zu leicht befunden ist! An der vom Bahnvorstand bezeichneten Stelle befand sich Herr Oberinspektor Heidemann aus Hoppegarten, um die am Rennen theilnehmenden Pferde ablaufen zu lassen und etwaigen Uebermuth, der zu frühzeitig flügge werden wollte, zu zügeln. Die Pferde zu placiren, die Entscheidung über den Sieg der Pferde, kurz das Amt des Richters hatte Graf Kalckreuth zu verwalten. Je näher der Beginn des Schauspiels rückte, umso höher stieg die Spannung. Dem vortrefflichen Concert der Gardereiterkapelle, welches vom Equipagenplatz herüber ertönte, lauschten wohl nur noch Wenige, das Interesse an den Vorbereitungen, dem Verlauf und dem Ausfall der Rennen überwog Alles. Jetzt erscheinen die Zahlen an den Signalstangen, welche nach dem Rennplan die Pferde angeben, welche starten werden, denn nicht alle im Programm aufgeführten Pferde laufen thatsächlich, wie auch im Programm nicht aufgeführte Pferde noch in letzter Stunde angemeldet werden können. 1, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 — Wer die Bedeutung dieser Nummern nicht kannte, holte bei seinem zufälligen Nachbar Auskunft, die er gern erhielt. „Also ein großes Feld", so wird geflüstert und man muß gestehen, der Anfang, das erste Rennen in Dresden, ist sehr vielversprechend. Jetzt werden vom Sattelplatz her die ersten Reiter sichtbar. Malerisch genug sehen die Herren aus in ihren bunten Kostümen. Hellblau und weiß, roth und schwarz, roth und gold und welche Farbenzusammenstellungen nur möglich sind, alle finden sich vertreten. Dazwischen sieht man auch einmal militärische Uniformen. Jetzt erscheint das erste Pferd in elegantem Schritt auf der Bahn, sein Reiter ist Herr v. Treskow. Langsam folgen die Mitbewerber, sie schreiten bis zum Ziel vor, um im Galopp bis zum Ausgangspunkt zu jagen. Im Publikum steigt die Erregung, gar Mancher ist bereit, mit Bekannten um ein Fläschchen Sekt oder auch um ein Sümmchen Geldes zu wetten, daß der Braune, nein, der Fuchs oder der Schwarze zuerst durch das Ziel gehen wird. Aber die

Pfund's Aerztlich empfohlene Kinder-Milch, Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautzner Str. 41/42. Trockenfütterung.